

Münster, 28.10.2024

Anfrage

Der nördliche Randstreifen der Mariendorfer Straße ist mit dem Verkehrsschild 240 ergänzt mit Vz 1000-31 als gemeinsamer Geh- und Radweg für beide Fahrtrichtungen gekennzeichnet.

Motorisierte Verkehrsteilnehmer sehen diesen Verkehrsweg ebenso wie den nicht gekennzeichneten südlichen Randstreifen als frei verfügbare Park- und Stellfläche an.

Der deklarierte Geh- und Radweg ist in der Oberfläche uneinheitlich, in der Breite stark unterschiedlich und als Nebenanlage Geh- und Radweg nicht gleich erkennbar.

Es ergeben sich täglich und an vielen Stellen wiederkehrend zum Teil starke Verkehrsbehinderungen für die Fußgänger und Radfahrer, vor allem bei gegenläufigen Radverkehr, durch parkende Kfz. Häufig bleibt nur die Nutzung der Hauptfahrbahn.

Fragen an die Verwaltung:

- 1) Kann eine stärkere Verdeutlichung der Vorrangigkeit für Fußgänger und Radfahrer auf diesem Verkehrsweg durch eine Verdichtung der Beschilderung und das Markieren von mehreren Fahrradpiktogrammen angezeigt werden?
- 2) Kann eine Verdichtung der Begrenzungspfähle das Ziel des Freihaltens der Geh- und Radverkehrsfläche unterstützen?
- 3) Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Engstelle gegenüber Haus Nr. 60 (siehe Foto) zu beseitigen. In dem Gebüsch eingewachsen verbirgt sich das Vz 159-20 (Bake).
- 4) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Gefährdung durch das zum Teil starke seitliche Gefälle auf der östlichen Seite des Bahnübergangs zu beseitigen?

Für die Fraktion

gez. Georg Balsliemke

